

Aus der Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 23.09.2019
im historischen Rathaus**

- Einladung vom 18.09.2019 -

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:58 Uhr

Anwesend waren

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Elke Dax Eileen Eschbach Christine Grünewald bis einschl. TOP 1 n.ö.S Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Beigeordneter Hermann-Josef Scheuren Michael Zelt Erster Beigeordneter Mario Zender
Entschuldigt:	Karl-Heinz Bleser Ludwig Götz Jens Kreutz Sonja Weyrauch Alexander Zabel
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um die folgenden Punkte erweitert:

Öffentliche Sitzung

10. Unterricht in der Grundschule
11. Zuschuss Aus- /Umbau des Sportplatzes
12. Festlegung der Nutzungsgebühren des Wohnmobilstellplatzes

Auf Antrag des Ersten Beigeordneten wird die Tagesordnung um den folgenden Punkt erweitert:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Schwesternwohnheim, weitere Vorgehensweise

Die eigentlichen Tagesordnungspunkte 1 und 2 der nichtöffentlichen Sitzung werden somit zu den Punkten 2 und 3.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die v.g. Punkte zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Auf dem Friedhof Bruttig ist das Abwasserrohr der Wasserentnahmestelle zugewachsen. Trotz einer Spülung durch eine Fachfirma konnte keine Besserung festgestellt werden. Das Abwasserrohr wird zeitnah ausgetauscht.
- b) Die Stromleitungen am „Eisernen Mast“ wurden zwischenzeitlich demontiert. Da der „Eiserne Mast“ insbesondere bei Wanderern ein beliebter Orientierungspunkt ist, wird die Gemeinde in Gesprächen mit der Westnetz GmbH versuchen, den Mast weiterhin an seinem Standort zu belassen.
- c) Die Arbeiten am Platz rund um die Bücherbox sind nahezu abgeschlossen, der Vorsitzende dankt allen Mithelfern, insbesondere Frau Rita Pearse-Danker.
- d) Die Feierlichkeit zu „50 Jahre Bruttig-Fankel“ wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen, der Vorsitzende dankte auch hier den mitwirkenden Vereinen und Personen sowie den Ratsmitgliedern Rita Pearse-Danker und Hermann-Josef Scheuren.
- e) Zwischen dem 02.09.2019 und dem 23.09.2019 wurden 516 € Nutzungsgebühren für den Wohnmobilstellplatz eingenommen. In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass man zur Zeit eine Beschotterung des Stellplatzes in Erwägung zieht, damit der Platz auch bei nassen Wetterverhältnissen problemlos befahren werden kann.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.08.2019

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.08.2019 bekannt.

3. Änderung der Hauptsatzung - Geschäftsbereich

Für die Verwaltung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel soll ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf einen Beigeordneten übertragen werden soll.

Die Bildung eines Geschäftsbereiches ist ein mehrstufiges Verfahren; hierbei sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nach § 50 Abs. 3 S. 1 GemO RP kann ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Soweit Geschäftsbereiche gebildet und übertragen werden sollen, ist

nach § 50 Abs. 4 S. 1 GemO deren Zahl in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde zu regeln.

Ehrenamtlichen Beigeordneten, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, kann bei entsprechender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft und Zeit eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. In Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern beträgt diese höchstens 30 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomAEVO.

In der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel ist in einem weiteren Schritt die Bildung eines Geschäftsbereiches für die Betreuung und Verwaltung des Wohnmobilstellplatzes, Kindergartenangelegenheiten und Bauhof –und Bauangelegenheiten beabsichtigt. Bei Verwaltung dieses Geschäftsbereiches ist davon auszugehen, dass Arbeitskraft und Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht werden; die Festsetzung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung wird daher als angemessen erachtet. Eine Aufwandsentschädigung zwischen 15 und 20 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters erscheint für die Leitung eines angemessenen Geschäftsbereiches in Ortsgemeinden dieser Größenordnung als vertretbar. Die Ortsgemeinde schlägt eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 19 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 S.1 KomAEVO vor. Dies entspricht einer monatlichen Aufwandsentschädigung von ca. 196,- €. Auch die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten ist in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel zu regeln.

Für die Bildung eines Geschäftsbereiches wird demnach die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese ist nach § 25 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl zu beschließen. § 36 Abs. 3 Nr. 6 GemO ist zu beachten. Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende sowie der erste Beigeordnete haben an der Entscheidung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

4. Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches

Für die Verwaltung der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel soll ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf einen Beigeordneten übertragen werden soll.

Die Schaffung der (satzungs-)rechtlichen Voraussetzungen, in Form einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung, wurde zuvor durch entsprechende Beschlussfassung des Gemeinderates in die Wege geleitet. Die Änderung der Hauptsatzung wird nach der Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

In einem weiteren Schritt kann sodann die Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereiches auf einen Beigeordneten erfolgen. In der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel soll ein Geschäftsbereich für die Betreuung und Verwaltung des Wohnmobilstellplatzes, Kindergartenangelegenheiten und Bauhof –und Bauangelegenheiten gebildet werden. Der Ortsbürgermeister beabsichtigt den Ersten Beigeordneten Mario Zender mit der Leitung des Geschäftsbereiches zu beauftragen.

Die Bildung und Übertragung des Geschäftsbereiches können bereits jetzt vom Gemeinderat beschlossen werden. Jedoch kann aus rechtlichen Gesichtspunkten deren Umsetzung erst nach dem Wirksamwerden der Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines Geschäftsbereiches „Wohnmobilstellplatz, Kindergartenangelegenheiten und Bauhof- und Bauangelegenheiten“ und einer Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches auf den Ersten Beigeordneten Mario Zender ab dem Wirksamwerden der zugrundeliegenden Änderungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende sowie der erste Beigeordnete haben an der Entscheidung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

5. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Gaube und einer Dachterrasse im unbeplanten Innenbereich, OT Bruttig

Es ist beabsichtigt, auf dem im unbeplanten Innenbereich, OT Bruttig, Himpfenstraße, gelegenen Grundstück eine Gaube sowie eine Dachterrasse zu errichten. Gemeindliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist zu prüfen, ob ggf. nachbarrechtliche Belange berührt werden.

Die Ortsgemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, rügt jedoch ausdrücklich die Vorgehensweise, dass vorab keine Anfrage erfolgte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Gemeindliches Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Bereich Stockhäuschen

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Bruttig, Flur 4, Flurstück 335/3 u.a., ein Wohnhaus zu errichten. Die Grundstücke liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand“ der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel bzw. im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes I. Änderung und Erweiterung „Östlicher Ortsrand“. Das geplante Wohnhaus soll sich an der neu geplanten Erschließungsstraße orientieren und überschreitet daher die im „alten“ Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze und berührt auch teilweise die Fläche für die Landwirtschaft.

Um das Vorhaben vor der Rechtsverbindlichkeit des „neuen“ Bebauungsplanes zu verwirklichen stellen die Bauherren den Antrag auf eine provisorische Erschließung. Die Entwässerungsleitung soll über das Nachbargrundstück (Eigentümer sind die Eltern, Einverständnis liegt vor) an die Ortskanalisation erfolgen. Die straßenmäßige Erschließung soll über den jetzigen Wirtschaftsweg/spätere Erschließungsstraße erfolgen.

Ein provisorischer Entwässerungsanschluss ist nach der aktuellen Allgemeinen Entwässerungssatzung des Abwasserwerkes Cochem möglich und setzt neben einer vertraglichen Regelung die Sicherung des Leitungsrechts auf dem dienenden Grundstück mittels Grunddienstbarkeit voraus. Die Nutzung des Wirtschaftsweges wäre ebenfalls über einen Gestattungsvertrag mit der Zustimmung der Ortsgemeinde zu regeln.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen

7. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Anlegung eines Stellplatzes, eines Fahrradabstellplatzes und Errichtung einer Terrasse und hier Befreiung von der festgesetzten Baugrenze

Es ist beabsichtigt, auf einem Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ einen Stellplatz, einen Fahrradabstellplatz und eine Terrasse zu errichten. Die Terrasse soll barrierefrei über einen neu anzulegenden Zugang erschlossen werden. Der Stellplatz sowie der Fahrradabstellplatz liegen außerhalb der Baugrenze im nichtüberbaubaren Grundstücksbereich. Der Stellplatz liegt unmittelbar im Kurvenbereich des Grundstückes. Es wurde eine straßenverkehrstechnische Stellungnahme angefordert.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Bebauung nur innerhalb der Baugrenzen zulässig, dies gilt auch für Garagen und Nebenanlagen. Daher beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Lage des Stellplatzes, des Fahrradstellplatzes sowie der Befestigung des barrierefreien Zuganges zur Terrasse im nichtüberbaubaren Grundstücksbereich zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

8. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Bruttig

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen Bruttig und Fankel, OT Bruttig“ gelegenem Grundstück einen Wohnmobilstellplatz anzulegen. Der Bebauungsplan setzt ein Dorfgebiet für das Grundstück fest. Sollen mehr als 3 Wohnmobilstellplätze hergestellt werden, handelt es sich bei der Nutzung um den Betrieb eines „Campingplatzes“ im Sinne der Campingplatzverordnung (§ 1 Abs. 1) und die Festsetzung eines Sondergebietes für das Grundstück wäre erforderlich. Nach den vorgelegten Unterlagen sind rd. 20-25 Plätze vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt den Vorhaben nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

9. Errichtung von gemeindlichen Fahnenmasten auf dem Verkehrskreisel L98/K36

Seitens der Gemeinde besteht seit längerer Zeit der Wunsch, auf dem Verkehrskreisel mehrere Fahnenmasten anzubringen. Diese Idee wurde durch die Projektgruppe „Unser Dorf hat Zukunft“ im letzten Jahr neu aufgegriffen. Der Vorsitzende ist bereits mit dem LBM in Kontakt getreten, seitens des LBM bestehen bei unter Beachtung gewisser Voraussetzungen keine Bedenken.

Grundsätzlich einigt der Rat sich darauf, dass 3 Fahnenmasten aufgestellt werden sollen, an diesen sollen dann die Fahnen von Bruttig, Fankel und Bruttig-Fankel angebracht werden.

Der Rat beauftragt den Vorsitzenden sowie die Beigeordneten, die erforderlichen Schritte auch im Hinblick auf eine eventuelle Baugenehmigung zu veranlassen und ermächtigt sie, die wirtschaftlichsten Anbieter von Fahnenmast und Fahne zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Unterricht in der Grundschule

Im Sachkundeunterricht der 3. und 4. Klassen der Grundschule Bruttig-Fankel soll den Schülerinnen und Schülern der Aufbau der Gemeinde sowie die Gemeindeorgane näher gebracht werden. Ratsmitglied Christine Grünewald wird sich hierzu mit der Rektorin Frau Neunheuser-Etzkorn abstimmen und einen Unterrichtsbeitrag erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zuschuss Aus- /Umbau des Sportplatzes

Der Sportverein hat momentan einen Liquiditätsengpass. Um diesen zu überbrücken wird der Rat die bereits in einer früheren Sitzung zugesicherten 5.000 € auszahlen, damit die angefangenen Arbeiten auch weiter ausgeführt werden können. Vor Ort haben sich der Vorsitzende und die Beigeordneten bereits über den Sachstand der Arbeiten informiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Festlegung der Nutzungsgebühren des Wohnmobilstellplatzes

Formell hat der Rat bisher noch nicht die Höhe der Nutzungsgebühren für den Wohnmobilstellplatz festgelegt. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst einen Betrag von 6 € / für eine 24 stündige Nutzung festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.